

Anfrage an die Verwaltung und den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 31. 03. 2016

Anfrage: „Datenschutz“

Am 12.06.2015 stellten wir den Ratsantrag „Unabhängiger Datenschutz für Göttingen“. Auch jetzt **neun Monate später**, ist keiner der drei Antragspunkte in einem Ausschuss auf der Tagesordnung gewesen. Bei mündlicher Nachfrage im Personalausschuss wurde uns zugesichert, dass der Punkt 3 des Antrags im kommenden Personalausschuss am 18.04.2016 auf der Tagesordnung sein wird.

Daher stellen wir folgende Anfrage an die Verwaltung zu den Punkten 1 und 2:

Zu Punkt 1.) aus dem ursprünglichen Antrag:

1. Wie lautet der Zeitplan zu Beginn, Durchführung und Fertigstellung des Controllings mit der Landesdatenschutzbehörde?
2. Wird ein Beamter der Landesdatenschutzbehörde
 - a) Die Prüfung selbst durchführen
 - b) Feste Durchführungsvorgaben machen
 - c) Einen Ergebnisbericht für den Rat schreiben
3. Wer ist der/die verantwortliche Ansprechpartner/in auf Seiten der Landesdatenschutzbehörde?
4. Welches sind die Controlling Elemente, die überprüft werden sollen?
5. Wie sieht der aktuelle Entwurf zum Controlling Bericht aus?
6. Was ist die Grundlage der Erstellung des Controllings (Vorgaben der Bundes- bzw. Landesdatenschutzbehörde, andere Kommunen, Checklisten, o. ä.)?

Zu Punkt 2.) aus dem ursprünglichen Antrag:

Wenn die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten in 2017 auf die KDG ausgelagert werden sollte, werden die verwaltungseigenen Tätigkeitsberichte 2015 und 2016 die vielleicht einzige Grundlage einer vergleichenden Qualitätsüberprüfung, der Datenschutzkontrolle durch die KDG darstellen.

Das Q1/2016 ist nun um, der Tätigkeitsbericht 2015 sollte dem Oberbürgermeister inzwischen ausreichend lange zur Prüfung vorgelegen haben und zur endgültigen Bekanntgabe an den Rat bereit sein. Die rechtzeitige Bekanntgabe ist auch deswegen wichtig, damit eventuelle Erweiterungen und/oder Änderungen für das Jahr 2016 im Tätigkeitsbericht noch sinnvoll eingearbeitet werden können.

7. Wieviel Arbeitseinheiten (Stunden?) sind durch die Verwaltung der Stadt Göttingen im Jahr 2015 im Bereich des Datenschutzbeauftragten durchgeführt worden (laut Stellenplan, falls abweichend)?

8. Wie verteilen sich die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Datenschutz prozentual auf die folgenden Schwerpunkte
- Beschwerdemanagement
 - Einzelfallbezogene Vorgänge
 - Kontrollen
 - Fortbildungen
 - Dokumentation
 - Beratungen
 - Tätigkeiten außerhalb des Neuen Rathauses (Bsp. Schulen)
 - Sonstige

Im Vertrauen auf ein überzeugendes Konzept zur Auslagerung der Datenschutzaufsicht in die KDG mit den nötigen rechtlichen Kompetenzen warten wir hier die angekündigte Vorstellung der Verwaltung im Personalausschuss am 18.04.2016 ab und stellen zu Punkt 3 erst mal keine Fragen.

Quellenverweis:

Beschlussvorlage aus der dem überwiesenen Antrag „Unabhängiger Datenschutz für Göttingen“ aus der Ratssitzung vom 12.06.2015:

1. In Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten wird ein Controlling über den Stand bzw. die Einhaltung des Datenschutz in der Göttinger Verwaltung durchgeführt.
2. Ein jährlicher Bericht über durchgeführte Maßnahmen und Fortbildungen wird dem Rat vorgelegt. Je nach Bedarf in nicht-öffentlicher Sitzung.
3. Ein Konzept wird ausgearbeitet, wie die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten verbessert werden kann. Eine örtliche Zusammenlegung mit dem Rechnungsprüfungsamt oder Auslagerung in eine KDS und ähnliche Überlegungen sollen erwogen und im Ausschuss dargestellt werden.

